



# **FASB Exposure Draft**

## **Proposed Accounting Standards Update**

### **Accounting for Financial Instruments and Revisions to the Accounting for Derivative Instruments and Hedging Activities**

Kai Haussmann

## **Öffentliche Diskussion**

Frankfurt, 05.07.2010



## Inhalt

1. Hintergrund
2. Anwendungsbereich
3. Klassifizierung und Bewertung
4. Darstellung
5. Wertminderung
6. Anhangangaben
7. Hedge Accounting
8. Umklassifizierung
9. Zeitpunkt des Inkrafttretens
10. Wesentliche Unterschiede zwischen FASB und IASB Ansatz



# 1. Hintergrund (I)

## FASB-DP „*Reducing Complexity in Reporting Financial Instruments*“

- zeitgleich und (fast) deckungsgleich mit IASB-DP
- Veröffentlichung 28.03.2008
- Kommentierungsfrist bis 19.09.2008

## FASB-ED „*Accounting for Hedging Activities*“

- Veröffentlichung 06.06.2008
- Kommentierungsfrist bis 15.08.2008



# 1. Hintergrund (II)

## FASB Exposure Draft

- Veröffentlichung am 26. Mai 2010
- Kommentierungsfrist bis zum 30. September 2010
- Ziele des Standardentwurfs:
  - Verbesserung der Bilanzierung von Finanzinstrumenten
  - Höhere Transparenz
  - Komplexitätsreduzierung
  - Darstellung der Auswirkungen von Finanzinstrumenten auf ein Unternehmen soll für die Bilanzadressaten zeitnäher und repräsentativer erfolgen



# 1. Hintergrund (III)

## Hauptinhalte / Schwerpunkte des FASB-ED

- Neue Kategorisierung und Bewertung (Fair Value vs. Amortized Cost)
  - Neue Wertminderungsvorschriften
  - Erleichterungen für das Hedge Accounting
- Änderungen betreffen Topic 815 (=Derivate/Hedging) sowie 825 (=FI)

## Gliederung des FASB-ED (siehe auch nächste Folie)

- Regeln/Haupttext, IG (inkl. Beispiele), BC, Vergleich mit IASB-Modell
- 71 Fragen zur Kommentierung

## Projektvorgehen des FASB

- Gesamtlösung für neue Vorschriften zu Finanzinstrumenten (inkl. Hedging)
- Vorschläge losgelöst vom IASB, der seinerseits einem 3-Phasen-Projekt folgt
- FASB-Vorschläge nicht deckungsgleich mit dem IASB-Modell zu FI

## 2. Anwendungsbereich – Gliederung des ED

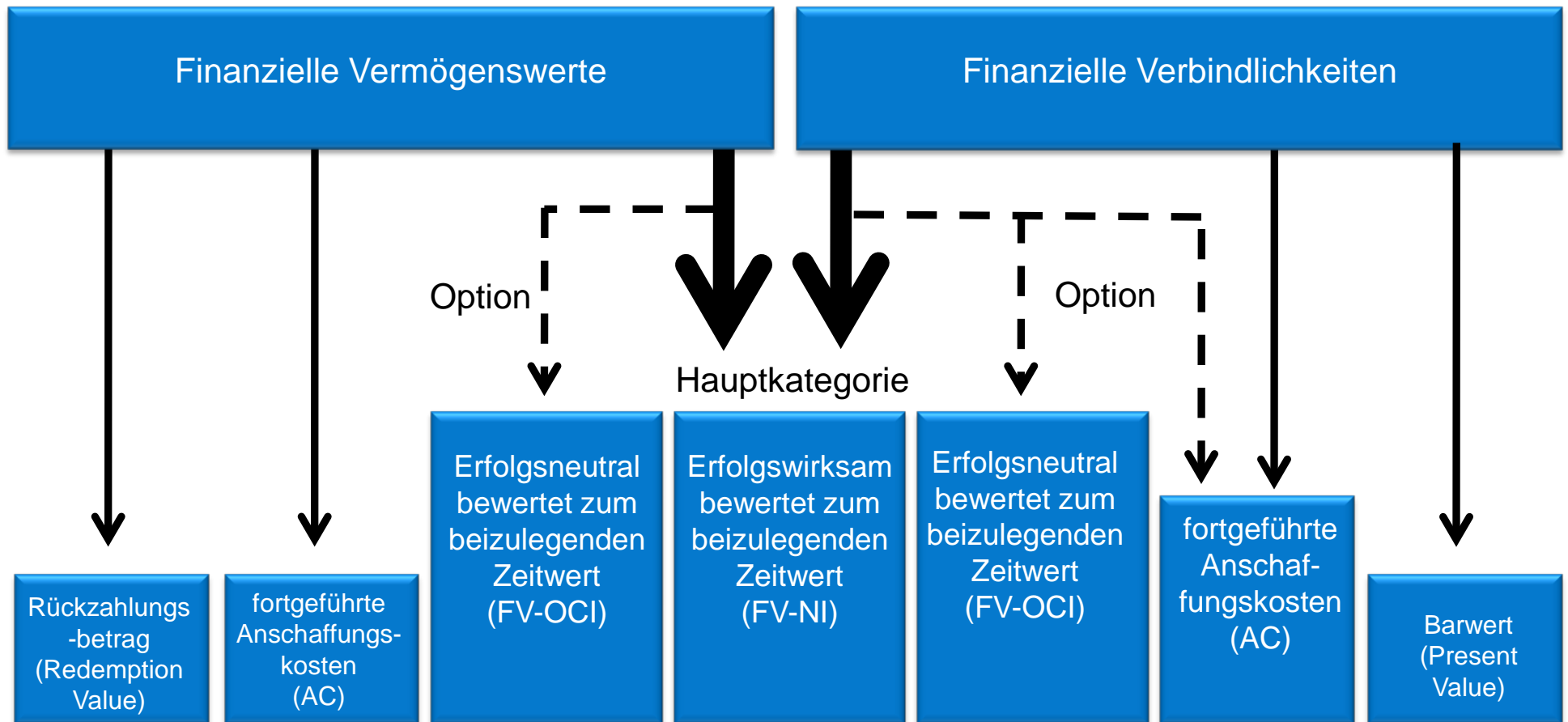
| Thema                       | Ziffern im Haupttext | ... in der IG | ... in der BC |
|-----------------------------|----------------------|---------------|---------------|
| Introduction                | 1                    | 1             | 1-16          |
| Objective                   | 2                    | ---           | ---           |
| Scope                       | 3-5                  | 2-6           | 17-43         |
| Glossary                    | 6-9                  | ---           | ---           |
| Recognition                 | 10-11                | ---           | ---           |
| Initial Measurement         | 12-18                | 7-24          | 44-52         |
| Subsequent Measurement      | 19-35                | 25-106        | 53-166        |
| Impairment                  | 36-74                | 107-168       | 167-199       |
| Interest Income Recognition | 75-82                | 107-168       | 200-208       |
| Other Presentation Matters  | 83-96                | ---           | ---           |
| Disclosures                 | 97-109               | 169-171       | 209-211       |
| Derivatives and Hedging     | 110-128              | 172-181       | 212-235       |
| Equity Method               | 129-132              | ---           | ---           |
| Effective Date / Transition | 133-140              | ---           | 236-243       |
| Alternative Views           | ---                  | ---           | 244-252       |



## 2. Anwendungsbereich

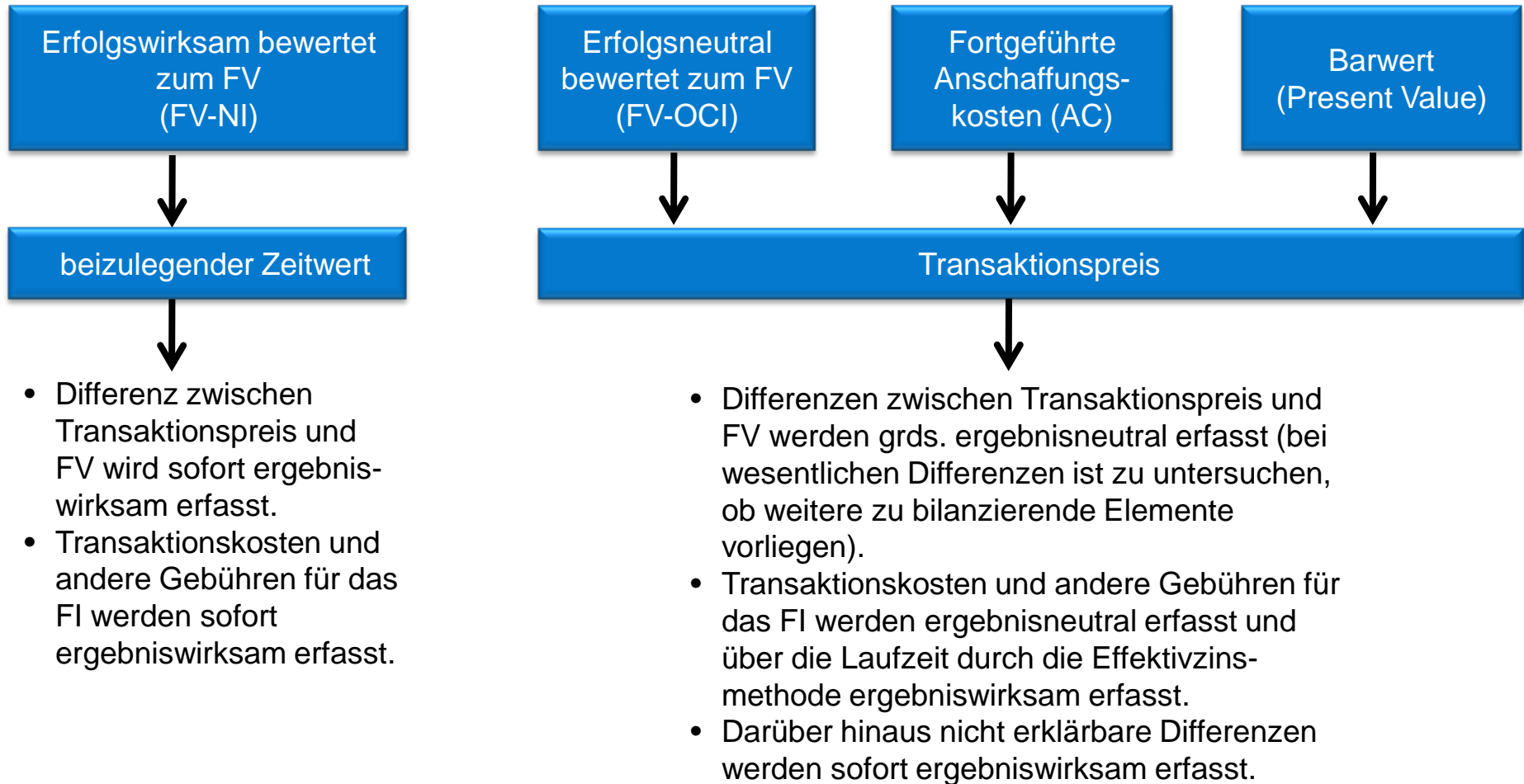
- Anwendungsbereich: grundsätzlich alle finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten
- Gewisse Ausnahmen, etwa:
  - Leistungen aus Pensionsverpflichtungen jeglicher Form, inkl. relevanter aktienbasierter Vergütung sowie evtl. zugehöriger Vermögenswerte
  - Versicherungsverträge
  - Beteiligungen die nach der Equity-Methode zu bilanzieren sind
  - Leasingverhältnisse
  - Bestimmte Finanzgarantien
- für Investmentgesellschaften sowie Aktien-Broker/-Händler bestehen gesonderte Regelungen

### 3. Klassifizierung und Bewertung - Überblick





### 3. Klassifizierung und Bewertung - Erstbewertung





### 3. Klassifizierung und Bewertung – Kategorisierung (I a)

#### Erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FV-NI)

- Alle Finanzinstrumente mit variablen Zahlungsströmen oder solche, die regelmäßig gehandelt werden, insbesondere
  - Eigenkapitalinstrumente
  - Derivate
  - Handelsbestand
  - bestimmte strukturierte Instrumente
- Default-Kategorie für alle übrigen Finanzinstrumente, bei denen bestehende Optionen nicht ausgeübt werden



### 3. Klassifizierung und Bewertung – Kategorisierung (I b)

#### Erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FV-NI)

- Darstellung in der Bilanz:
  - Beizulegender Zeitwert des Instrumentes
  - Fortgeführte Anschaffungskosten der vom Unternehmen emittierten Schuldinstrumente
- Darstellung in der Gesamtergebnisrechnung:
  - Mindestens separate Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung (*net income*) des Gesamtbetrags der realisierten und unrealisierten Gewinne oder Verluste aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden



### 3. Klassifizierung und Bewertung – Kategorisierung (II a)

#### Erfolgsneutral bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FV-OCI)

- Wahlmöglichkeit, gehaltene oder ausgegebene Schuldinstrumente erfolgsneutral zum FV zu bilanzieren, wenn
  - folgende Charakteristika vorliegen:
    - Ausgabebetrag entspricht dem Rückzahlungsbetrag (einschließlich evtl. Auf- oder Abschläge)
    - Periodisch oder am Laufzeitende anfallende Zahlungen sind vertraglich festgelegt
    - Vorzeitige Beendigung nur, wenn der Investor seine Anfangsinvestition vollständig zurückerhält
  - die Geschäftsstrategie darin liegt, die vertraglichen Zahlungsströme des Instruments zu vereinnahmen oder zu bezahlen, und
  - es sich nicht um ein strukturiertes Instrument handelt, für das ein bilanzielle Trennung des eingebetteten Derivats vorzunehmen ist.
- Option nur bei erstmaliger Erfassung und dann unwiderruflich



### 3. Klassifizierung und Bewertung – Kategorisierung (II b)

#### Erfolgsneutral bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FV-OCI)

- Darstellung in der Bilanz:

##### Finanzielle Vermögenswerte

|                                                      |             |
|------------------------------------------------------|-------------|
| Fortgeführte Anschaffungskosten                      | XXX         |
| Wertberichtigung für Kreditausfälle                  | (XX)        |
| <u>Übrige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts</u> | <u>(XX)</u> |
| Beizulegender Zeitwert                               | XXX         |

##### Finanzielle Verbindlichkeiten

|                                                      |             |
|------------------------------------------------------|-------------|
| Fortgeführte Anschaffungskosten                      | XXX         |
| <u>Übrige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts</u> | <u>(XX)</u> |
| Beizulegender Zeitwert                               | XXX         |



### 3. Klassifizierung und Bewertung – Kategorisierung (II c)

#### Erfolgsneutral bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FV-OCI)

- Darstellung in der Gesamtergebnisrechnung:
  - Gewinn- und Verlustrechnung (*net income*)
    - Laufender Zinsertrag/-aufwand einschließlich Verteilung von Auf-/Abschlägen (Effektivzinsmethode)
    - Wertberichtigung/-aufholung für Kreditausfälle
    - Fair-Value-Änderung bei Fair-Value-Hedge
    - Realisierte Gewinne/Verluste bei Verkauf/vorzeitigem Ausgleich (*recycling*)
  - Sonstiges Ergebnis (OCI)
    - Übrige Änderung des beizulegenden Zeitwerts
    - Kumulierte Differenzen aus der Währungsumrechnung



## 3. Klassifizierung und Bewertung - Kategorisierung (III a)

### Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)

- Wahlmöglichkeit, finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bilanzieren, wenn:
  - sämtliche Kriterien zur Anwendung der FV-OCI-Option erfüllt sind **und**
  - die FV-Bewertung zur Entstehung oder Vergrößerung eines *accounting mismatch* führt, wobei mindestens eine der folgenden Bedingungen vorliegen muss:
    - a) finanzielle Verbindlichkeit steht in Zusammenhang mit nicht zu FV bewertetem Vermögenswert(en), oder
    - b) finanzielle Verbindlichkeit ist Teil eines Segments, in dem weniger als 50 % der Vermögenswerte zum FV bilanziert werden, oder
    - c) finanzielle Verbindlichkeit, für die a) und b) nicht gilt, ist Verbindlichkeit einer konsolidierten Gesellschaft, bei der weniger als 50% der im Konzern erfassten Vermögenswerte zum FV bilanziert werden.
- Option nur bei erstmaliger Erfassung und dann unwiderruflich



### **3. Klassifizierung und Bewertung – Kategorisierung (III b)**

#### **Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)**

- Darstellung in der Bilanz:
  - Fortgeführte Anschaffungskosten
- Darstellung in der Gesamtergebnisrechnung:
  - Laufender Zinsaufwand einschließlich Verteilung von Auf-/Abschlägen (Effektivzinsmethode)
  - Realisierte Gewinne/Verluste bei vorzeitigem Ausgleich der Verbindlichkeit



## 3. Klassifizierung und Bewertung - Kategorisierung (IV)

### Kurzfristige Forderungen/Verbindlichkeiten (AC)

- Wahlmöglichkeit, Forderungen und Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bilanzieren, wenn:
  - deren Fälligkeit nach marktüblichen Bedingungen 12 Monate nicht übersteigt **und**
  - sämtliche Kriterien zur Anwendung der FV-OCI-Option erfüllt sind.
- Die Wahlmöglichkeit besteht nicht für kurzfristige Kreditgewährungen oder Ausleihungen wie etwa
  - Kreditkartenforderungen oder
  - Investitionen in Schuldinstrumente mit kurzer Restlaufzeit



### 3. Klassifizierung und Bewertung - Kategorisierung (V a)

#### Einlagen (*core deposit liabilities*) (Present Value)

- *core deposits* = Verbindlichkeiten ohne feste Laufzeit, die sofort fällig sind aber dem Unternehmen erfahrungsgemäß für einen längeren Zeitraum zur Verfügung stehen
- Bilanzierung erfolgt verpflichtend zum Barwert
- Ermittlung des Barwerts:
  - im Berichtszeitraum durchschnittlich erwartetes Volumen solcher Einlagen,
  - Abzinsung mit der Differenz aus einem Opportunitäts(finanzierungs)zinssatz (*alternative funds rate*) dem kostenadäquaten Zinssatz für Einlagen (*all-in-cost-to-service rate*) und über die erwartete Laufzeit



### 3. Klassifizierung und Bewertung – Kategorisierung (V b)

#### Einlagen (*core deposit liabilities*) (Present Value)

- Darstellung in der Bilanz:
  - Fortgeführte Anschaffungskosten
  - Anpassungsbetrag zur Überleitung auf den Barwert
  - Barwert unter Anwendung der vorgeschriebenen Ermittlungsmethode
- Darstellung in der Gesamtergebnisrechnung:
  - wahlweise erfolgsneutrale Erfassung der Barwertänderungen (im OCI) soweit sie nicht laufenden Zinsaufwand (⇒ GuV) darstellen **und** für diese Verbindlichkeiten die Kriterien zur Anwendung der FV-OCI-Option erfüllt sind oder separate Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung (*net income*) des Gesamtbetrags der Barwertänderung

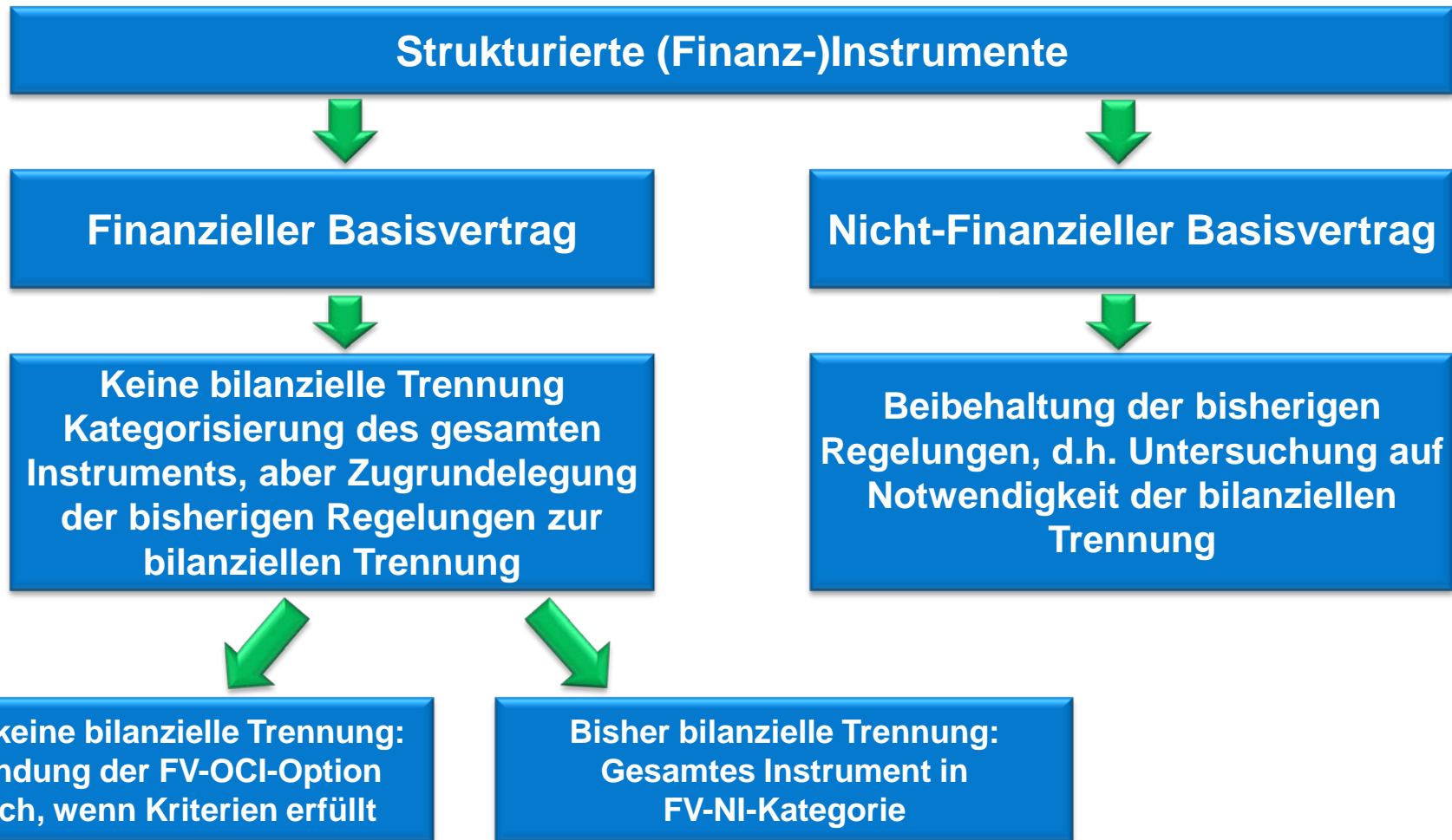


## 3. Klassifizierung und Bewertung - Kategorisierung (VI)

### Bestimmte Beteiligungen (Redemption Value)

- Wahlmöglichkeit, bestimmte Beteiligungen zum Rückzahlungsbetrag zu bilanzieren, wenn alle nachfolgend genannten Eigenschaften vorliegen:
  - Es gibt keinen jederzeit bestimmbaren beizulegenden Zeitwert, da der Anteilsbesitz beschränkt ist und kein Markt existiert
  - Die Rückgabe kann nicht zu einem höheren Betrag als die Ursprungsinvestition erfolgen
  - Die Beteiligung wird nicht zur Wertsteigerung sondern aus anderen Gründen gehalten, z.B. zur Liquiditätssicherung oder zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit
  - Die Beteiligung wird gehalten, damit der Halter in Geschäftstransaktionen mit dem Beteiligungsunternehmen treten kann
- Beispiele sind Beteiligungen an der Federal Reserve Bank, Federal Home Loan Bank oder Agrargenossenschaften

### 3. Klassifizierung und Bewertung – Kategorisierung (VII)





### 3. Klassifizierung und Bewertung – Kategorisierung (VIII)

#### Anwendung der Equity-Methode

- Die Equity-Methode für Bilanzierung von Beteiligungen kann nur angewendet werden, wenn die folgenden Voraussetzungen gemeinsam vorliegen:
  - Der Anteilseigner hat maßgeblichen Einfluss auf das Beteiligungsunternehmen (entsprechend den Regelungen in Topic 323)
  - Die Geschäftstätigkeit des Beteiligungsunternehmens ist als mit den Geschäftstätigkeiten des Konzerns des Anteilseigners verbunden anzusehen
- Die bisherige Option, die Beteiligung statt mit der Equity-Methode zum Fair Value zu bilanzieren, wird gestrichen

### 3. Klassifizierung und Bewertung – Zusammenfassung (I)

| Finanzielle Vermögenswerte        |                                               |                                                                                                                          |                                                                                                                                                 |                                             |
|-----------------------------------|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| <b>Produktart</b>                 | grds. alle FI                                 | Schuld-<br>instrumente                                                                                                   | Forderungen<br>aLuL                                                                                                                             | Beteiligungen                               |
| <b>Art der<br/>Bedingung(en)</b>  | keine<br>(=Haupt-<br>bzw. Rest-<br>kategorie) | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Cashflow<br/>Eigen-<br/>schaften</li> <li>• Geschäfts-<br/>strategie</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• kurzfristig</li> <li>• Cashflow<br/>Eigen-<br/>schaften</li> <li>• Geschäfts-<br/>strategie</li> </ul> | Rückgabe<br>nur an<br>Emittenten<br>möglich |
| <b>Wahlrecht<br/>oder Pflicht</b> | grds.<br>Pflicht                              | Wahlrecht                                                                                                                | Wahlrecht                                                                                                                                       | Wahlrecht                                   |
|                                   | <b>FV-NI</b>                                  | <b>FV-OCI</b>                                                                                                            | <b>AC</b>                                                                                                                                       | <b>Redemption<br/>Value</b>                 |

### 3. Klassifizierung und Bewertung - Zusammenfassung (II)

| Finanzielle Verbindlichkeiten |                                     |                                                                                                          |                                                                                                                                                          |                                                                                                                                 |                          |
|-------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| <b>Produktart</b>             | grds. alle FI                       | (emittierte) Schuldinstrumente                                                                           | (emittierte) Schuldinstrumente                                                                                                                           | Verbindlichkeiten aLuL                                                                                                          | Einlagen (core deposits) |
| <b>Art der Bedingung(en)</b>  | keine (=Haupt- bzw. Rest-kategorie) | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Cashflow Eigenschaften</li> <li>• Geschäftsstrategie</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Cashflow Eigenschaften</li> <li>• Geschäftsstrategie</li> <li>• Accounting Mismatch bei FV-Bewertung</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• kurzfristig</li> <li>• Cashflow Eigenschaften</li> <li>• Geschäftsstrategie</li> </ul> | keine                    |
| <b>Wahlrecht oder Pflicht</b> | grds. Pflicht                       | Wahlrecht                                                                                                | Wahlrecht                                                                                                                                                | Wahlrecht                                                                                                                       | Pflicht                  |
|                               | <b>FV-NI</b>                        | <b>FV-OCI</b>                                                                                            | <b>AC</b>                                                                                                                                                | <b>AC</b>                                                                                                                       | <b>Present Value</b>     |



## 4. Darstellung (I)

### Zusammenhängende Aufstellung des Gesamtergebnisses

- Zwischensumme für Gewinn oder Verlust (*net income/profit or loss*) innerhalb des Gesamtergebnisses
- Ergebnis pro Aktie nur auf Basis von Gewinn oder Verlust
- Wesentliche Bestandteile
  - in der Gewinn- und Verlustrechnung (*net income*)
  - im sonstigen Ergebnis (OCI)
- Zinsertrag
  - Zu erfassender Zinsertrag bei finanziellen Vermögenswerten der Kategorie FV-OCI: Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Buchwert abzüglich aller gebildeten Wertberichtigungen für Kreditausfälle
  - Unterschied zwischen erhaltenen Zinsen und als Zinsertrag erfasstem Betrag wird als Erhöhung des Wertberichtigungskontos für Kreditausfälle verbucht



## 4. Darstellung (II)

### Änderungen der eigenen Kreditwürdigkeit eines Unternehmens

- Ein Unternehmen hat wesentliche Fair Value-Änderungen seiner finanziellen Verbindlichkeiten, die aus einer Änderung der eigenen Kreditwürdigkeit resultieren, getrennt im Gesamtergebnis zu zeigen; davon ausgeschlossen sind Änderungen aufgrund geänderter Kreditkosten (*price of credit*)
- Die betragsmäßigen Auswirkungen aufgrund von Änderungen der eigenen Kreditwürdigkeit sind getrennt für finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorien FV-NI und FV-OCI darzustellen



## 5. Wertminderung (I)

- Ein einheitliches Wertminderungsmodell für
  - finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FV-OCI
  - zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte kurzfristige Forderungen
  - zum Rückzahlungsbetrag angesetzte finanzielle Vermögenswerte (kündbare Anteile)
- Eine Wertminderung ist erfolgswirksam zu erfassen, wenn ein Unternehmen erwartet, nicht alle vertraglich vereinbarten oder bei Erwerb erwarteten Zahlungsströme vereinnahmen zu können
- Ein Unternehmen hat an jedem Bilanzstichtag die Höhe der erwarteten Zahlungsströme zu schätzen:
  - ein Kreditausfall ist nicht erst dann zu erfassen, wenn er wahrscheinlich wird



## 5. Wertminderung (II)

- Bei der Schätzung sollen alle verfügbaren Informationen über vergangene und derzeitige Ereignisse und deren Auswirkungen auf die Einbringlichkeit finanzieller Vermögenswerte berücksichtigt werden, dabei bleiben Prognosen über mögliche zukünftige Ereignisse oder Zustände unberücksichtigt. Es ist zu unterstellen, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse zum Stichtag während der Restlaufzeit unverändert fortbestehen.
- Zur Ermittlung der Wertminderung können die finanziellen Vermögenswerte sowohl einzeln als auch auf Portfolio-Basis beurteilt werden



## 6. Anhangangaben

- **Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie FV-NI**
  - qualitative Angaben zur Auswirkung von Änderungen der eig. Kreditwürdigkeit
- **Finanzinstrumente der Kategorie FV-OCI**
  - Übersicht über vertragliche (Rest-)Laufzeiten
  - Qualitative und quantitative Angaben, falls vorzeitige(r) Verkauf/Rückzahlung
  - Zusätzliche Angaben für erworbene finanzielle Vermögenswerte
- **Wertberichtigungskonto**
  - Qualitative und quantitative Angaben, insbesondere Aktivitäten auf dem Konto
  - Zusätzliche Angaben bei Wertminderungsbeurteilung auf Einzelbasis
- **Angaben zu Inputfaktoren und Annahmen bei der Bewertung der Einlagen**
- **Fin. Verbindlichkeiten der Kategorie AC: Gründe für Mismatch / FV-Angabe**
- **Level 3 FV: Verweis auf Topic 820 hinsichtlich Bewertungsunsicherheiten**



## 7. Hedge Accounting (I)

- Absicherung einzelner Risikoarten (Referenzzinsrisiko, Fremdwährungs- und Kreditrisiko) bei Finanzinstrumenten zulässig
  - Bei Fair-Value-Hedges mit Grundgeschäften in der FV-OCI-Kategorie werden Fair-Value-Änderungen, die dem abgesicherten Risiko zuzuordnen sind, erfolgswirksam in der GuV (*net income*) und nicht im OCI erfasst
- Keine Änderung der für Hedge Accounting zulässigen Posten, Transaktionen und Risiken
- Effektivitätstest nur qualitativ einmalig zu Beginn; spätere Neubeurteilung nur bei Änderung der Begleitumstände
- Effektivitätsschwelle modifiziert von hoch effektiv („*highly effective*“) auf hinreichend effektiv („*reasonably effective*“) für alle Fair-Value und Cashflow-Hedges
- Streichung der *Shortcut* und der *Critical-Terms-Match* Methode



## 7. Hedge Accounting (II)

- Ineffektivität wird immer erfolgswirksam in der GuV (*net income*) erfasst
- Auflösung der Sicherungsbeziehung nur wenn die Kriterien nicht mehr erfüllt sind oder bei Untergang eines der beiden Instrumente durch Fälligkeit, Verkauf oder Glattstellung durch Gegengeschäft (die bisher wahlweise Auflösung ist nicht mehr zulässig)

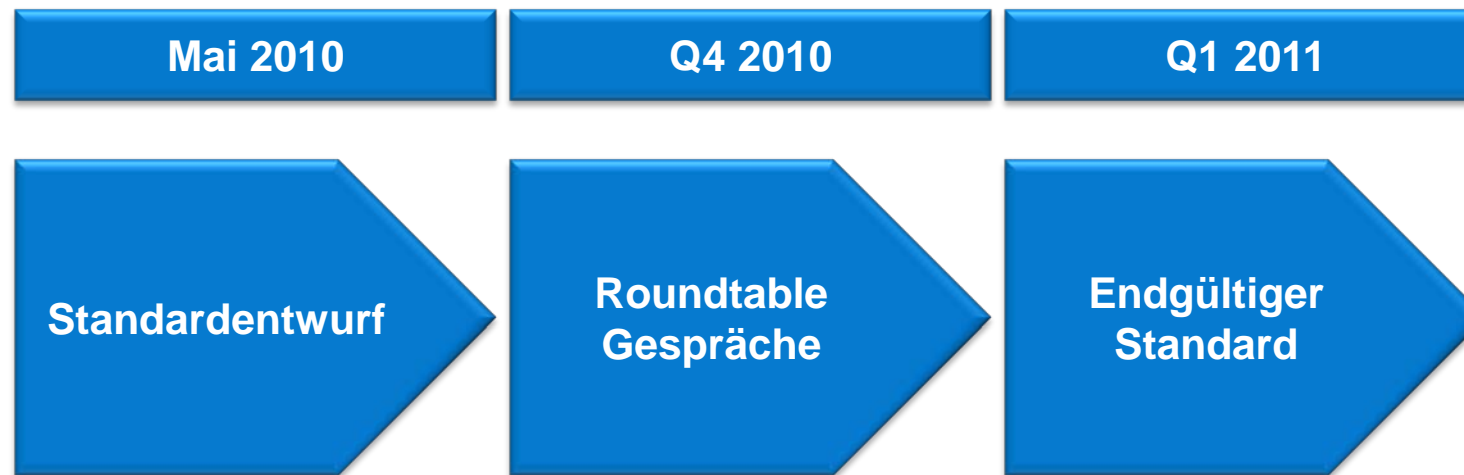


## 8. Umklassifizierung

- Nach der erstmaligen Erfassung und der dabei vorgenommenen Kategorisierung von Finanzinstrumenten sind keine Umklassifizierungen mehr zulässig

## 9. Zeitpunkt des Inkrafttretens

- Datum der verpflichtenden Anwendung derzeit noch offen
- Für bestimmte Unternehmen (*nonpublic entities with less than \$1 billion in total consolidated assets*) sind einige Vorschriften erst 4 Jahre nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens verpflichtend anzuwenden
- Zeitplanung des FASB:





## 10. Wesentliche Unterschiede zwischen FASB und IASB Ansatz (I)

- FV-NI ist die Hauptkategorie FASB-ED
- Grundsätzlich gleiche GuV-Auswirkungen bei finanziellen Vermögenswerten nach den FASB Vorschlägen und dem IASB-Modell

| Gegenstand                                                          | FASB-ED                                                                      | IASB-Ansatz                                                                                                                                                                                           |
|---------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Darlehen und Schuldinstrumente (Aktiva), die die Kriterien erfüllen | Wahlmöglichkeit zur Anwendung der FV-OCI Kategorie                           | Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten vorgeschrieben (aber Möglichkeit zur Anwendung der Fair-Value-Option)                                                                                |
| Eigenkapitalinstrumente                                             | In der FV-NI Kategorie                                                       | Bilanzierung zum Fair Value, aber falls nicht zu Handelszwecken gehalten Anwendung der OCI-Option möglich                                                                                             |
| Finanzielle Verbindlichkeiten                                       | Bilanzierung im wesentlichen zum Fair Value und viele in der FV-NI Kategorie | IAS 39 Vorschriften beibehalten (außer Darstellung bei Anwendung der Fair-Value-Option), somit die meisten Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt oder bilanziell zu trennen |



## 10. Wesentliche Unterschiede zwischen FASB und IASB Ansatz (II)

| Gegenstand              | FASB-ED                                                                                                                                                                                         | IASB-Ansatz                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Einlagen                | Barwert                                                                                                                                                                                         | Rückzahlungsbetrag                                                                                                                                                                                                                                                |
| Eigene Kreditwürdigkeit | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Getrennte Darstellung in der Gesamtergebnisrechnung (mit GuV-Effekt)</li> <li>- Änderungen aufgrund geänderter Kreditkosten nicht enthalten</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Änderungen des eigenen Kreditrisikos bei Anwendung der FV-Option für finanzielle Verbindlichkeiten sind im OCI zu erfassen (kein GuV-Effekt)</li> <li>- Änderungen aufgrund geänderter Kreditkosten enthalten</li> </ul> |
| Wertminderung           | Bestimmung der Cashflows deren Vereinnahmung nicht erwartet wird, basierend lediglich auf vergangenen und derzeitigen Ereignissen. Kann zu Verlusten in Q1 führen                               | Anfangs erwartete Ausfälle werden durch Berücksichtigung im Effektivzinssatz über die Laufzeit des Instruments verteilt. Ermittlung unter Berücksichtigung aller verfügbaren Informationen (einschließlich Prognosen)                                             |
| Hedge Accounting        | Absicherung einzelner Risikoarten nur bei Sicherungsbeziehungen mit Finanzinstrumenten als Grundgeschäft                                                                                        | Möglichkeit der Absicherung einzelner Risikoarten bei allen Sicherungsbeziehungen wird diskutiert<br>Berücksichtigung größerer Änderungen des Hedge Accounting Modells                                                                                            |



## **WP/StB Kai Haussmann**

Zimmerstraße 30  
10969 Berlin

Tel. 030 20 64 12 29  
Fax 030 20 64 12 15

[www.drsc.de](http://www.drsc.de)  
[haussmann@drsc.de](mailto:haussmann@drsc.de)